

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER

OBRIST INTERIOR AG

1. AUSSCHLIESSLICHE GELTUNG

- ¹ Für alle Aufträge der Obrist interior AG gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) sofern zwischen ihr und dem Kunden nichts anderes vereinbart wird. Diese AGB haben Vorrang vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.
- ² Sollte es sich herausstellen, dass eine Bestimmung der vorliegenden AGB ganz oder teilweise ungültig ist, so tritt an deren Stelle eine zwischen den Parteien zu treffende Regelung, die rechtlich und wirtschaftlich soweit als möglich der ungültigen Bestimmung entspricht.

2. OFFERTSTELLUNG

- ¹ Offerten mit Leistungsbeschreibung der zu erstellenden Produkte und/oder zu erbringenden Dienstleistungen (nachfolgend: Produkte) werden durch Obrist interior AG aufgrund der Anforderungsdefinitionen des Kunden erstellt.
- ² Das Erstgespräch und die erste Offerte sind in der Regel kostenlos. Weitere Vorschläge, Beratungen, Abklärungen und Offertbereinigungen sind kostenpflichtig. Insbesondere werden Besichtigungen vor Ort zusätzlich und zu den vollen Kosten verrechnet.
- ³ Die Gültigkeit der Offerten beträgt dreissig (30) Tage, sofern keine andere Frist ausdrücklich festgelegt ist. Obrist interior AG ist nicht verpflichtet, auf später eintreffende Offert-Akzeptierungen einzutreten.

3. URHEBERRECHTE

Die Angebote, Zeichnungen, Pläne und Muster sowie die Spezifikationen der schriftlichen Offerte bleiben Eigentum der Obrist interior AG. Sie dürfen Dritten nicht zur Kenntnis gebracht oder anderweitig verwendet werden. Namentlich dürfen Offerten, auch bei Abdeckung der kommerziellen Bedingungen, nicht zur Einholung von Konkurrenzofferten verwendet werden.

4. VERTRAGSABSCHLUSS

- ¹ Der Kunde hat die von Obrist interior AG erstellte Offerte zu prüfen und Obrist interior AG allfällige Anpassungswünsche mitzuteilen. Nach Bereinigung der Offerte stellt Obrist interior AG dem Kunden eine Auftragsbestätigung (inkl. Leistungsumfang, Preise, Lieferfristen und Verweis auf die vorliegenden AGB) zu.
- ² Die Zustimmung des Kunden zur Auftragsbestätigung erfolgt durch dessen Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung an Obrist interior AG. Änderungen die erfolgen, nachdem der Kunde die Auftragsbestätigung gegengezeichnet hat, werden durch Obrist interior AG dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden akzeptiert, wenn er ihnen nicht innerhalb von zehn Tagen schriftlich widerspricht.

5. BESTELLUNG UND PRODUKTION

5.1 LEISTUNGSUMFANG

Der Leistungsumfang basiert auf der Auftragsbestätigung.

5.2 ERFÜLLUNGSTERMINE

- ¹ Die Liefertermine richten sich nach der Auftragsbestätigung. Erfordert eine Bestellungsänderung die Anpassung einer aus der Auftragsbestätigung hervorgehenden Frist, kann durch Bauverzug vor Ort der geplante Liefertermin nicht eingehalten werden, oder ist eine Zahlung des Kunden gemäss Ziff. 6.2 nachstehend nicht rechtzeitig erfolgt, so hat Obrist interior AG Anspruch auf eine angemessene Erstreckung der Frist zur Erbringung der eigenen Leistung.
- ² Überdies hat Obrist interior AG Anspruch auf Erstreckung der vereinbarten Fristen, wenn sie an einer verzögerten Erfüllung kein Verschulden trifft und sie die erforderlichen und zumutbaren zusätzlichen Vorkehrungen für eine beschleunigte Erfüllung getroffen hat. Zu solchen, nicht verschuldeten Ereignissen zählen insbesondere Fälle höherer Gewalt, Störungen des Arbeitsfriedens,

Arbeitskräftemangel infolge allgemeiner marktwirtschaftlicher Veränderungen, Liefer- und Transportstörungen oder die Überschreitung von Normwerten örtlicher Gegebenheiten (etwa bezüglich Feuchtigkeit).

- ³ Entstehen der Obrist interior AG zufolge nicht von Obrist interior AG verschuldeter Terminverzögerungen zusätzliche Kosten (Annulationskosten, Transportspesen, Umtriebe, etc.) sind diese vom Auftraggeber zu erstatten.

6. PREIS- & ZAHLUNGSKONDITIONEN

6.1 PREISE

- ¹ Die Preise ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Gebühren, Zölle und andere zusätzlichen Kosten, die von den Behörden des Erfüllungsortes erhoben werden. Allfällige nachträgliche Bestellungsänderungen bleiben vorbehalten.
- ² Folgende Kosten sind, soweit nicht in der Auftragsbestätigung enthalten, zusätzlich zu entschädigen:
 - Zuschläge für Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit von Monteuren bei Installationen durch Obrist interior AG vor Ort.
 - Verpflegung und Unterkunft von Monteuren bei Installationen durch Obrist interior AG vor Ort.
 - Vorauslieferung von Material.
 - Zusätzliche Planungsarbeiten bei Änderungen im Design oder bei Abweichungen von den der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Planungsgrundlagen.
 - Entladen/Ausladen der Güter.
 - Abbau und Entsorgung der am Erfüllungsort bestehenden Einrichtung.
 - Entsorgung der entstandenen Abfälle.
 - Auslagen für ungeplante Zwischenlagerung von Gütern und Containern, welche aufgrund von durch Obrist interior AG nicht zu vertretender Verzögerungen eingetreten sind (Annahmeverzugskosten).
 - Importgebühren und -steuern.
 - Transport- und Versicherung bei Abweichung des vereinbarten Erfüllungsortes vom endgültigen Bestimmungsort.
 - Sicherheitsausrüstung und deren Installation.
 - Behördliche Abklärungen (z.B. betreffend Fluchtwege, Brandabschnitte, Lichtöffnungen etc.).
 - Behördliche Bewilligungen für Monteure der Obrist interior AG.
 - Bauleitung und -betreuung, soweit nichts Gegenteiliges abgemacht.
 - Anpassungen von Boden- und Deckenbelägen.
 - Stromanschlüsse und -installationen von Beleuchtungen der gelieferten Produkte soweit nicht im Leistungsbeschreibung enthalten.
 - Kosten für zusätzliche Aufwendungen, welche über den in der Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen.

6.2 ZAHLUNGSKONDITIONEN

- ¹ Sofern in der Auftragsbestätigung nicht abweichend festgehalten, sind folgende Teilzahlungen fällig:
 - 40% der Vertragssumme mit Erhalt der Auftragsbestätigung
 - 30% der Vertragssumme vor dem Beginn der Produktion
 - 30% der Vertragssumme vor der Versendung der produzierten Güter
- ² Checks werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert. Allfällige Überweisungsspesen sind vollumfänglich vom Kunden zu bezahlen. Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsfristen. Für nicht vertragsgemäss geleistete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5% auf der zur Zahlung fälligen Summe verrechnet.

7. SICHERHEITEN

7.1 RÜCKBEHALTRECHT

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug oder verschlechtern sich seine finanziellen Verhältnisse, ist Obrist interior AG berechtigt, ihre Leistungen so lange zurückzubehalten bzw. mit der Erfüllung zuzuwarten, bis die Kosten der von ihr zu erbringenden Vertragsleistung bezahlt oder sichergestellt sind.

7.2 RÜCKTRITTSRECHT

Wird die Obrist interior AG innerhalb einer angemessenen Frist auf ihr Begehren nicht sichergestellt, so kann sie gegen volle Schadloshaltung vom Vertrag zurücktreten.

7.3. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung der Schlussrechnung verbleiben die Produkte im Eigentum der Obrist interior AG. Die Eintragung im Eigentumsvorbehaltsregister bleibt vorbehalten.

8. TRANSPORT UND ENTLADEN

8.1 TRANSPORT

Die Verantwortlichkeit für Transport, Kostentragung, Übergang von Nutzen und Gefahr, Abschluss von Versicherungen, etc. der zu liefernden Produkte richtet sich nach den Bestimmungen der in der Auftragsbestätigung enthaltenen Incoterms-Bestimmungen (Version 2010).

8.2 ÖFFNEN UND ENTLADEN

Das Öffnen des Transportbehälters (Container, Lastwagen, Kisten, etc.), im speziellen das Entfernen der Plombierung, hat durch Obrist interior AG zu erfolgen. Ausnahmen bedürfen der vorangehenden schriftlichen Zustimmung von Obrist interior AG. Der Kunde hat in diesem Falle das Vorgehen mit Obrist interior AG schriftlich festzulegen. Wird die Plombierung ohne schriftliche Zustimmung von Obrist interior AG entfernt, entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber Obrist interior AG. Das Entladen der Container erfolgt durch den Kunden. Er hat eine dafür geeignete Anzahl an Personen vor Ort aufzubieten und ist für die Besorgung von für das Entladen der gelieferten Produkte geeigneten Abladegeräten (Gabelstapler etc.) verantwortlich.

9. BAUMONTAGE

9.1 GRUNDSATZ

Ist nichts anderes vereinbart, ist der Kunde für die Organisation, die Durchführung und die Kosten der Montage vor Ort zuständig. Er hat dafür qualifizierte und erfahrene Fachkräfte beizuziehen.

9.2 INSTALLATION DURCH OBRIST INTERIOR AG

- ¹ Bei entsprechender Vereinbarung ist die Montage der gelieferten Produkte durch Obrist interior AG vorzunehmen.
- ² Es gelten dabei die folgenden Bestimmungen:
 - Der Kunde ist um eine angemessene Unterkunft (1 Zimmer/Monteur, 3-Sterne-Standard) und Verpflegung der Monteure besorgt und trägt die entsprechenden Kosten.
 - Der Kunde trägt die Mehrkosten für Reisezeit sowie zusätzliche Reise- und Logistikkosten bei von ihm veranlassten, nicht vorhergesehenen Unterbrechungen der Arbeiten.
 - Der Kunde trägt die zusätzlichen Kosten für gesetzliche oder vertraglich anwendbare Zuschläge aus Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (06.00 Uhr bis 20.00 Uhr Ortszeit) liegende Einsätze sind zusätzlich mit einem Lohnzuschlag von einhundert Prozent (100%) zu vergüten.
 - Der Kunde trägt die Kosten von Anpassungsarbeiten infolge Abweichungen der von ihm gelieferten Baumassangaben mit den vor Ort festgestellten Massen sowie im Falle von Massabweichungen zufolge deformierter Wand-, Mauer- oder sonstiger Einrichtungsteile. Obrist interior AG teilt dem Kunden solche Feststellungen sofort schriftlich mit.
 - Der Kunde trägt zusätzliche Kosten infolge erschwerender Umstände bei der Montage, die bei der Offerterstellung nicht vorausgesehen werden konnten. Obrist interior AG teilt dem Kunden solche Feststellungen sofort schriftlich mit.
 - Der Kunde trägt die Kosten von Abdeckungen von Bauteilen infolge ungenügender Lagermöglichkeiten während der Installationsphase.

- Der Kunde hat die objektbezogenen behördlichen Abklärungen, Auflagen und Bauherrschafts-Informationen wie z.B. Fluchtwege, Brandabschnitte, Lichtöffnungen usw. einzuholen.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Überprüfung des Feuchtegehalts der Baustelle. Dieser hat den geltenden SIA-Normen zu entsprechen. Er hat Obrist interior AG darüber schriftlich zu informieren.
- Der Kunde hat die Bodenbeläge und Wände der Baustelle hinreichend auf die Installation vorzubereiten.
- Obrist interior AG darf davon ausgehen, dass die sich vor Ort befindlichen elektrischen Anschlüsse und Verteilerkästen für die neuen Installationen ausreichend und keine Neuerungen oder Kapazitätsanpassungen nötig sind.
- Für die Bauleitung und Baukoordination ist, wenn nichts anderes vereinbart ist, der Kunde zuständig.
- Für die allgemeine Baustellensicherheit und Reinigung ist der Kunde verantwortlich.
- Die Folgen von bauseitigen Verzögerungen durch nicht rechtzeitige Fertigstellung der Vor- und Nebenarbeiten gehen zu Lasten des Kunden.

10. ABNAHME

Mit der Abnahme gelten die gelieferten Produkte als abgeliefert und die Garantiefrist für Arbeit und Material beginnt zu laufen. Die Abnahme findet beim Eintreffen der Produkte am vereinbarten Erfüllungsort bzw. bei Montage durch Obrist interior AG nach Beendigung der durch Obrist interior AG vorzunehmenden Arbeiten statt. Das Abnahmeprotokoll ist vom Kunden und Obrist interior AG zu unterzeichnen. Wird Obrist interior AG bei der Abnahme vertreten ist das Protokoll durch die Vertretung zu unterzeichnen und unverzüglich an die Obrist interior AG zu übermitteln. Unterbleibt die Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls durch den Kunden, gelten die gelieferten Produkte dennoch als abgenommen. Hat innerhalb von dreissig (30) Tagen seit der Lieferung der Produkte oder der Beendigung der Arbeiten durch Obrist interior AG keine Abnahme stattgefunden, gilt der Zeitpunkt der letzten durch Obrist interior AG vorgenommenen Erfüllungshandlung als Abnahme.

11. GARANTIE UND HAFTUNG

11.1 GRUNDSÄTZLICH

- ¹ Obrist interior AG garantiert, alle Leistungen fachgerecht, nach Massgabe der Auftragsbestätigung zu erbringen. Mängel müssen vom Kunden während der Garantiefrist unverzüglich nach deren Entdeckung bei der Obrist interior AG schriftlich gerügt werden. Die Haftung für indirekte und Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- ² Obrist interior räumt dem Kunden für eine vertragskonforme Arbeitsausführung und Produkteherstellung eine Gewährleistungsfrist von einem **(1) Jahr** seit der Abnahme ein.

11.2 OPTISCHE MÄNGEL UND FARB-/STRUKTURDIFFERENZEN

- ¹ Optische Mängel (z.B. Kratzer) muss der Kunde bei Abnahme beanstanden. Eine spätere Geltendmachung von solchen Mängeln ist ausgeschlossen.
- ² Obrist interior AG haftet nicht für Farbdifferenzen zwischen den Produkten und allfälligen, dem Kunden zur Verfügung gestellten Mustern sowie zwischen verschiedenen Naturerzeugnissen (Holzstrukturen, Stein, etc.).
- ³ Der Lichtstrom und die Leistung unterliegen bei einem LED_Modul/einer Lichtquelle einer Toleranz von +/- 10% des Nennwerts. Werte innerhalb dieser Toleranz stellen keinen Mangel dar. Die Wahrnehmung der Lichtfarbe und -stärke kann je nach Einsatzort unterschiedlich sein.

11.3 FEHLERHAFTE BAUMASSE

Obrist interior AG haftet nur dann für fehlerhafte Baumasse, wenn sie die Masse vor Ort selber aufgenommen hat. Obrist interior AG haftet indessen nicht für Massangaben bzw. Abweichungen zu den von ihr erstellten Produkten, wenn ihr die Massangaben vom Kunden mitgeteilt worden sind.

11.4 ENTLADEN, AUSPACKEN UND INSTALLATION

Obrist interior AG haftet nicht für Schäden, die beim Entladen oder Auspacken der gelieferten Produkte entstanden sind. Obrist interior AG haftet ausserdem nicht für Schäden, die bei der Montage durch den Kunden oder durch von ihm beigezogene Dritte verursacht worden sind.

11.5 ELEKTRONISCHE GERÄTE

Für Elektronische Geräte wie Leuchten, Leuchtmittel, etc. leistet Obrist interior im Rahmen der Bestimmungen des Lieferanten Gewähr. Wünscht dies der Kunde, tritt Obrist interior AG die gegenüber dem Lieferanten oder Hersteller bestehenden Gewährleistungsansprüche an den Kunden ab.

11.6. UNSACHGEMÄSSE BEHANDLUNG UND NUTZUNG

Für Mängel und Schäden infolge unsachgemässer Behandlung und Nutzung durch den Kunden ist eine Garantie ausgeschlossen.

12. WERBUNG

Der Kunde gestattet Obrist interior AG, sich für Werbe- und Informationszwecke auf die für den Kunden ausgeführten Arbeiten zu beziehen, es sei denn, es wurde ausdrücklich Anderes vereinbart.

13. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf dieses Vertragsverhältnis ist Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit dem Auftrag, eingeschlossen dieser AGB ergebenden Streitigkeiten ist – unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts – Inwil LU.